

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Gesundheitsamt</b>	Nr. <b>159/2023</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Krankenhausplanung in NRW und mögliche Auswirkungen auf den Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	24.08.2023

**Beschlussvorschlag:**

Zur Information

**Erläuterungen:**

Die Grundlage für die flächendeckende stationäre medizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist die Krankenhausplanung. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW hat nach einem zweijährigen Überarbeitungsprozess am 27. April 2022 den grundlegend neu aufgestellten Krankenhausplan NRW veröffentlicht. Die neue Ausrichtung bezieht sich u. a. auf einen Wechsel vom Bettenbezug zu Leistungsbereichen und Leistungsgruppen auf verschiedenen Planungsebenen. Darüber hinaus sollen einheitliche und überprüfbare Qualitätsvorgaben für alle Krankenhäuser eingeführt werden. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Im Herbst 2022 haben die Krankenhäuser in NRW Informationen zu den regionalen Planungsverfahren erhalten. In eine eigens dafür bereitgestellte digitale Plattform konnten die Krankenhäuser ihre Unterlagen einstellen. Daraufhin erfolgten ab dem 17. November 2022 die Verhandlungen zwischen den Krankenhäusern und den Verbänden der Krankenkassen über die regionalen Planungskonzepte (§ 14 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG) NRW). Am 17. Mai 2023 endete die sechsmonatige Verhandlungsphase und die Verhandlungsergebnisse wurden von den Krankenkassen an die Bezirksregierungen und an das Gesundheitsministerium übermittelt. Bei den Ergebnissen handelte es sich lediglich um einen Planungszwischenstand. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die jeweilige Bezirksregierung die Verfahrensleitung.

Im Juni 2023 übermittelte die Bezirksregierung Münster die vorläufigen Verhandlungsergebnisse an die untere Gesundheitsbehörde, die sie gemäß § 14 Abs. 1 Satz 6 KHGG NRW an die Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf weiterleitete.

Die Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz erhielten die Möglichkeit eine Stellungnahme der Geschäftsstelle der kommunalen Gesundheitskonferenz im Gesundheitsamt zukommen zu lassen. Die eingetroffenen Stellungnahmen werden fristgerecht bis zum 18.08.2023 an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet.

Nach weiterer Prüfung erarbeitet die Bezirksregierung ein Votum, das anschließend dem

MAGS NRW zukommt.

Das Ministerium wird voraussichtlich einige Monate für die Sichtung und Bewertung der Daten benötigen. Es wird davon ausgegangen, dass im Herbst 2023 die Gespräche mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen beginnen können. Das Ministerium wird ggf. auch weiteren Beteiligten wie z.B. den Kommunen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Am Ende entscheidet das MAGS NRW über den Versorgungsauftrag der einzelnen Krankenhäuser.

Ziel der Bezirksregierungen und des Gesundheitsministeriums ist es, einen möglichst weitgehenden Konsens zu Versorgungsaufträgen und Qualitätsvorgaben unter den Verfahrensbeteiligten zu erreichen.

Nach Kenntnisnahme der vorläufigen Verhandlungsergebnisse und zusätzlicher Berücksichtigung der Belange des Rettungsdienstes im Kreis Warendorf hat sich im Juli Herr Landrat Dr. Gericke an die Bezirksregierung Münster gewandt, mit der Bitte, die vorläufigen Ergebnisse der KH-Planung auf die Sicherstellung der medizinischen Grund- und Notfallversorgung im Kreis genau zu prüfen.

In der Sitzung wird die Verwaltung u. a. einige ausgewählte Verhandlungsergebnisse mit Stand vom 05.06.2023 vorstellen und mögliche Auswirkungen auf die stationäre medizinische Versorgung im Kreis Warendorf erläutern.